

RS Vwgh 1999/9/30 97/15/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §34;

UStG 1972 §12 Abs1;

Rechtssatz

Dass Ersuchsschreiben um Privatspenden - erfahrungsgemäß - nur zu einem relativ geringen Prozentsatz (hier 17 Prozent) zu einem tatsächlichen Spendenaufkommen führen, bedeutet noch nicht, dass dafür getätigte Aufwendungen nicht diesem außerbetrieblichen Bereich des Abgabepflichtigen zuzuordnen wären. (Hier: Der Abgabepflichtige ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne der §§ 34 ff BAO, der ein Kinderdorf betreibt.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150110.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at